

## Der Magistrat

### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1032/2012**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 07.08.2012

Amt: Dezernat III  
Aktenzeichen/Telefon: III - KI  
Verfasser/-in: Frau Str. Eibelshäuser

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	13.08.2012	Entscheidung
Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur		Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

#### Betreff:

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Kooperation der Volkshochschulen von Stadt und Landkreis Gießen**  
**- Antrag des Magistrats vom 07. August 2012 -**

#### Antrag:

„Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Kooperation der Volkshochschulen von Stadt und Landkreis Gießen wird beschlossen.“

#### Begründung:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wurde durch Stadtverordnetenbeschluss vom 01. September 2011 aufgefordert, den Vertrag über die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den Volkshochschulen von Stadt und Landkreis Gießen neu auszuhandeln und der Stadtverordnetenversammlung binnen eines Jahres zur Entscheidung vorzulegen.

Die Situation für die Volkshochschule der Stadt Gießen stellt sich wie folgt dar:

Die Volkshochschule der Universitätsstadt Gießen ist das kommunale Weiterbildungszentrum der Stadt Gießen, das ein breites und differenziertes Spektrum an allgemeinen, politischen, beruflichen und kulturellen Bildungsangeboten in öffentlicher Verantwortung und für unterschiedliche Zielgruppen und Interessen bereit hält.

Volkshochschulen sind flächendeckend in Deutschland vorhanden, sind mit Recht die bekanntesten Weiterbildungseinrichtungen und eröffnen vielfältige Zugänge zur Weiterbildung im Sinne von lebenslangem Lernen, gerade auch für Menschen, die zunächst als weiterbildungsfern gelten.

Volkshochschulen sind damit Teil der kommunalen Daseinsvorsorge und es ist gemäß Hessischem Weiterbildungsgesetz Pflichtaufgabe von Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern, ein der Nachfrage entsprechendes qualitatives und quantitatives Bildungsangebot für Erwachsene bereitzustellen.

Die Volkshochschulen haben einen gemeinsamen Auftrag und eine gemeinsame Philosophie, dennoch entwickelt jede Volkshochschule im Kontext der lokalen und regionalen Bedingungen und Bedarfe ihr eigenständiges Profil und muss stets auch Veränderungen gerecht werden.

Die Stadt Gießen weist eine hohe Dichte an Weiterbildungsträgern auf, insbesondere im Bereich der Beruflichen Fort- und Weiterbildung. Die Volkshochschule spielt vor allem in den Bereichen Sprachen (Fremdsprachen, Deutsch als Zweitsprache), Kreativität und Kunst, aber auch im Bereich der politischen Bildung und der Grundbildung sowohl in der Informationstechnik als auch im Hinblick auf den Erwerb von Schulabschlüssen und Teilzertifizierungen eine wichtige Rolle in der Stadt Gießen. Zudem ist die Volkshochschule der Stadt Gießen in der Region der größte Maßnahmeträger für die Integrationskurse des BAMF, sie ist in einer Reihe von Stadtteilen mit Angeboten präsent und mit unterschiedlichen Akteuren vernetzt.

Das Haus der Volkshochschule an der Wetterwarte bietet die Räume, die notwendig sind, um geeignete Lernumgebungen für Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung zu gestalten, um einen identifizierbaren Ort für die Volkshochschule zu haben und um niedrigschwellige Zugänge gewährleisten zu können.

Gleichzeitig wird das Angebot durch Aktivitäten in Stadtteilen im Sinne von Bildung im Quartier ergänzt, um Bildung auch verstärkt in einzelnen Stadtteilen sichtbar und erreichbar werden zu lassen.

Ein Vergleich mit der Volkshochschule des Landkreises Gießen zeigt, dass es unterschiedliche Bedürfnisse und Ausgangslagen und somit auch unterschiedliche Profile von Volkshochschulen im städtischen und ländlichen Raum gibt.

Eine vertiefte Zusammenarbeit der beiden Volkshochschulen wird zum einen vor dem Hintergrund veränderter Anforderungen an außerschulische Fort- und Weiterbildung, zum anderen unter dem Gesichtspunkt der Haushaltskonsolidierung gesehen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung schien die Zusammenlegung der Volkshochschulen der Stadt Kassel und des Landkreises Kassel ein interessantes Modell zu sein. Ein Informationsbesuch gemeinsam mit der Landrätin des Landkreises Gießen zeigte uns, dass es dort nach der Zusammenlegung der beiden Volkshochschulen zwar weniger hauptberufliches Personal gab als vorher, ein Vergleich mit den hiesigen Volkshochschulen aber ergab, dass diese Entwicklung nicht auf die Volkshochschulen in Stadt und Landkreis Gießen übertragbar ist.

„Im Jahr 2007 erfolgte eine Fusion der Volkshochschulen der Stadt und des Landkreises Kassel. Laut Aussagen des Landkreises Kassel gegenüber der Organisationseinheit Controlling des Landkreises Gießen lassen sich Effizienzgewinne nur schwer beziffern. Nachgewiesen wurde zumindest, dass in den ersten drei Jahren 2,67 Stellen eingespart werden konnten.

Jedoch ist diese Einsparung in Kassel nur eingeschränkt auf den Landkreis Gießen und die Stadt Gießen übertragbar. Auf Basis der Statistik des Hessischen Volkshochschulverbandes für das Jahr 2009 wurde die VHS Region Kassel der VHS Gießen in Summe (Stadt und Landkreis) gegenübergestellt.

Es zeigt sich, dass die beiden Volkshochschulen in Stadt und Landkreis Gießen in Summe deutlich kleiner sind als die VHS Region Kassel. So wurden laut der Statistik 2009 in Kassel 25 hauptberufliche Mitarbeiter beschäftigt, während in Gießen insgesamt nur 14,8 Mitarbeiter beschäftigt worden sind. Somit verfügten die Volkshochschulen Stadt Gießen und Landkreis Gießen zusammen über nur 59,2% der Mitarbeiter in Kassel.

Die höhere Anzahl an Beschäftigten in der VHS Kassel steht wiederum im Verhältnis zu der höheren Einwohnerzahl. Berücksichtigt man das Verhältnis Einwohnerzahl und Mitarbeiter in den VHSen, so kann man schlussfolgern, dass das Verhältnis Mitarbeiter / Einwohnerzahl sowohl in Kassel als auch in Stadt und Landkreis Gießen vergleichbar ist, jedoch erst nach der Personaleinsparung durch die Zusammenlegung der Volkshochschulen in der Region Kassel.

Bei einer Gesamtbetrachtung ist jedoch zu hinterfragen, welche Leistungen jeweils mit dieser Personalausstattung erbracht wurden.

Vergleicht man die Unterrichtsstunden, so wurden im Jahr 2009 in Kassel 62.820 Unterrichtsstunden erbracht, während in Gießen insgesamt 51.118 Unterrichtsstunden vorzuweisen sind. Somit wurden durch die VHS Stadt Gießen und VHS Landkreis Gießen 81,4% der Unterrichtsstunden der VHS Region Kassel erbracht.

Setzt man diese Unterrichtsstunden ins Verhältnis zu der Anzahl der hauptberuflichen Mitarbeiter, so schneiden Stadt und Landkreis Gießen zusammen deutlich besser ab als die Region Kassel. Während in Stadt und Landkreis Gießen 3.454 Unterrichtsstunden pro hauptberuflichen Mitarbeiter VHS im Jahr 2009 geleistet worden sind, ergeben sich in der Region Kassel nur 2.513. Somit hat sich in Stadt und Landkreis Gießen eine um 37% bessere Quote im Vergleich zur Region Kassel im Jahr 2009 ergeben“. (Berechnungen Landkreis Gießen)

Um weitere Synergieeffekte auszuloten, wurde gemeinsam mit den Fachabteilungen VHS, IT und Finanzen von Stadt und Landkreis Gießen geprüft, ob durch die Zusammenlegung des Abrechnungswesens der beiden Volkshochschulen Einspareffekte erzielt werden können. Auch diese Prüfung hat ergeben, dass keine nennenswerten Einspareffekte zu verzeichnen wären, da zum einen eine Softwareanpassung notwendig wäre, die zusätzliche Kosten verursacht, zum anderen ergibt sich der notwendige Personalaufwand nach den anfallenden Abrechnungsfällen. Somit lassen sich an dieser Stelle keine Personalkosten einsparen.

So wurde gemeinsam festgestellt, dass eine Fusion oder ein gemeinsames Abrechnungswesen voraussichtlich zu keinen nennenswerten Effizienzgewinnen führen wird.

All dies passt auch mit dem Ergebnis der 151. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2011: Sonderstatusstädte“ des Hessischen Rechnungshofs zusammen.

Hier wird ausgeführt, dass die Stadt Gießen bei den gesetzlichen Aufgaben der Volkshochschule mit -2,6 € je Einwohner keine überdimensionale Intensität aufweist und damit insoweit keine freiwilligen Leistungen vorliegen.

Eine vertiefte Zusammenarbeit ermöglicht für die Bürgerinnen und Bürger in Stadt und Landkreis Gießen aber durchaus eine qualitative Verbesserung des regionalen Weiterbildungsangebots. Vor diesem Hintergrund wurde das Kooperationsmodell zwischen Wetzlar und dem Lahn-Dill-Kreis betrachtet und als Beispiel gebend angesehen.

Vor diesem Hintergrund wurden intensive und konstruktive Gespräche über die Zusammenarbeit der Volkshochschulen der Stadt Gießen und des Landkreises Gießen zwischen den beiden Leitungen, der Landrätin und der zuständigen Dezernentin für die Stadt Gießen geführt, deren Ergebnis der zum Beschluss vorliegende Kooperationsvertrag ist.

Damit soll eine verabredete, strukturierte Kooperation unter regelmäßiger Begleitung der Dezernate entwickelt und etabliert werden.

Die Kooperationsvereinbarung umfasst insbesondere folgende Aspekte:

- gemeinsame Planungskonferenzen unter Beteiligung auch der Programmbereichsverantwortlichen, in denen das Bildungsangebot für Stadt und Landkreis Gießen miteinander abgestimmt wird;
- Verabredungen über Programmsegmente, die in Planung und Durchführung wechselseitig delegiert werden können;
- Weiterbildungsberatung, die auch das Angebot der jeweils anderen Volkshochschule im Blick hat;
- abgestimmte Internetpräsenz;

- Evaluation der Kooperation.

Der Beirat der VHS Gießen wurde in der Beiratssitzung am 22. Juni 2012 informiert und diskutiert die vorliegende Kooperationsvereinbarung ausführlich in seiner Sitzung am 14. August 2012.

Die Zustimmung zu dieser Vorlage beinhaltet auch die Bevollmächtigung des Magistrats zur Vornahme solcher geringfügiger Änderungen am Vertragstext, die sich aus der Beratung in den Kreisgremien ergeben können.

Es wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.“

**Anlagen:**

gez.

---

E i b e l s h ä u s e r (Stadträtin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift